



Amtssigniert. SID2024011033871
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde

Oberndorf in Tirol

DI Hubert Sint

Innsbruckerstraße 77

6380 St. Johann in Tirol

Telefon: +43 5356 62131 6491

Fax: +43 5356 62131 746495

E-Mail: bh.kb.bfi@tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

vor der Sitzung vom 08.02.2024

Die **nicht öffentliche Sitzung** der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2024 findet statt:

08.02.2024 um 08:30 Uhr, Gemeindeamt Oberndorf in Tirol

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Forsttagsatzungskommission und deren Beschlussfähigkeit
2. Behandlung der Ansuchen um Fälligkeitsbewilligungen
3. Behandlung der Ansuchen betreffend Kleinviehweide
4. Bericht des Vorsitzenden über die forstlichen Verhältnisse in der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der überschaubaren zukünftigen Entwicklung.
5. Allfälliges

Am **05.03.2024 um 19:30 Uhr** findet in der **LLA Weitau, St. Johann in Tirol in der Aula** die **öffentliche Sitzung** statt.

Holzmeldungen und Ansuchen um Fällungsbewilligungen sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Gemeindeforstwart in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen. **Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide** sind spätestens eine Woche vor der Abhaltung der Forsttagsatzung bei jenem Gemeindeamt, in dessen Bereich der Wald liegt, in das dafür aufliegende Verzeichnis einzutragen. Verspätet eingelangte Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Oberndorf in Tirol, am 02.01.2024

Für die Forsttagsatzungskommission
der Vorsitzende

DI Hubert Sint

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 08.01.2024

Der Bürgermeister

abgenommen am: 08.02.2024

Johann Schweigkofler